



SICHERHEITSDATENBLATT

HB30 ONE SHOT

Seite 1

Überarbeitet am: 29/01/2009

Revisionsnummer: 2

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktbezeichnung: HB30 ONE SHOT
Firmenname: Advanced Engineering Ltd
Guardian House
Stroudley Road
Basingstoke
Hampshire
RG24 8NL
United Kingdom
Tel: +44(0)1256460300
Fax: +44(0)1256462266
Notfalltelefon: +44(0)1256854318
Email: sales@advancedengineering.co.uk

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Hauptgefahren: Verursacht Verätzungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Bestandteile: PHOSPHORSÄURE ... % 50-70%
EINECS: 231-633-2 CAS: 7664-38-2
[C] R34

- ESSIGSÄURE ... % 10-30%
EINECS: 200-580-7 CAS: 64-19-7
[-] R10; [C] R35
- BIOCIDEN <1%
[Xn] R21/22; [C] R34; [N] R50

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (SYMPTOME)

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (MASSNAHMEN)

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen,

[Fort.]

falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung, in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewußtsein, die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Expositionsrisiko: Ätzend. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

nbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, daß das Leck oben ist.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

Reinigungsmethoden: Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden - siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblatts.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Gefährliche Bestandteile: PHOSPHORSÄURE ... %

AGW (8 St. Exposition): 1 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 2 mg/m³

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle verfahrenstechnischen Maßnahmen nach Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts sicherstellen.

Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Undurchlässige Schutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Flüssigkeit

Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristischer Geruch

Verdunstungszahl: Langsam

Löslichkeit in Wasser: Mischbar

Relative Dichte: 1.42

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Alkalis. Feines Metallpulver.

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Gefährliche Bestandteile: PHOSPHORSÄURE ... %
ORL RAT LD50 1530 mg/kg

- ESSIGSÄURE ... %
IVN MUS LD50 525 mg/kg
ORL RAT LD50 3310 mg/kg

Chronische Toxizität: Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Aufnahmewege: Für Aufnahmewege und entsprechende Symptome, siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblatts.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert. Wasserlöslich.

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Beseitigungsverfahren: D10 Verbrennung an Land.

Verpackungsentsorgung: Mit Wasser reinigen. Wie normalen Industrieabfall entsorgen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR / RID**

UN Nr: 1903 **ADR-Klasse:** 8
Verpackungsgruppe: II **Klassifizierungscode:** C9
Korr. Bezeichn. des Gutes: DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ORTHOPHOSPHORIC ACID...100%)
Gefahrzettel: 8 **Kemler-Zahl:** 80

**IMDG / IMO**

UN Nr: 1903 **Klasse:** 8
Verpackungsgruppe: II **EmS-Nr.** F-A,S-B
Meeresschadstoff: .
Gefahrzettel: 8

IATA / ICAO

UN Nr: 1903 **Klasse:** 8
Verpackungsgruppe: II
Verpackungsanweisung: 808(P&CA); 812(CAO)
Korr. Bezeichn. des Gutes: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ORTHOPHOSPHORIC ACID...100%)
Gefahrzettel: 8

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrensymbole: Ätzend.



R-Sätze: R34: Verursacht Verätzungen.

S-Sätze: S1/2: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

S23: Dampf nicht einatmen.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

P-Sätze: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Gefähr. Bestandteile (Etikett): ORTHOPHOSPHORIC ACID...100%; ACETIC ACID...100%

Anmerkung: Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze aus Abschnitt 3: R34: Verursacht Verätzungen.

R10: Entzündlich.

R35: Verursacht schwere Verätzungen.

R21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.